

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Buz® Fresh**

G 569

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Es liegen keine Informationen vor.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:
Kombinationsfilter A1/P2.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur
Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer
getragen werden.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage
erhältlich.
Augenschutz: nicht erforderlich.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
112 alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:



Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser
spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung
zugeführt werden.